



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03411**
Datum: 18.10.2017
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1100
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	11.10.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine,, in eine
Gemeinschaftsschule**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. dem Antrag der Sekundarschule „Heinrich Heine“ auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19, zuzustimmen.
2. die Beauftragung der Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landesschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.
3. vorbehaltlich der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch den Landtag die Landesregierung Sachsen-Anhalt
 - a. die Sekundarschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 mit dem derzeitig bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule vorzuhalten.
 - b. die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2018/19 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule übergehen, der Sekundarschule Am Fliederweg zuzuordnen. Diese Zuordnung bedarf einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung.

4. mit Beendigung des Schuljahres 2023/24 (Stichtag: 31.07.2024) die Sekundarschule „Heinrich Heine“ aufzulösen.
5. die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorzuhalten.
6. für die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 keinen Schuleinzugsbereich festzulegen.
7. für die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 eine Aufnahmekapazität für die Klassenstufe 5 von fünf Klassen und maximal 140 Schülerinnen und Schülern – vorbehaltlich Punkt 6 - festzulegen.
8. die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. die entsprechenden baurechtlichen Genehmigungen zur Nutzung des Schulgebäudes am Standort Hemingwaystraße 1, 06126 Halle (Saale) für ca. 1000 Schülerinnen und Schüler in ca. 40 Klassen einzuholen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Das Schulkonzept der Schule zur inhaltlich-pädagogischen Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialer Oberstufe weist keine spezifischen Forderungen aus, aus denen sich für den Schulträger ein finanzieller Mehrbedarf für die Vorhaltung der Gemeinschaftsschule gegenüber der Sekundarschule ergeben würde. Die durch die Umwandlung erforderlichen inhaltlich-pädagogischen Veränderungen haben jedoch zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2024/25 zusätzliche Unterrichtsausstattung im Bereich der gymnasialen Oberstufe bereitzustellen ist, die mittelfristig in der Ergebnishaushaltsplanung aufzunehmen ist.

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung zur Dringlichkeit:

Der Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule zur Umwandlung erfolgte am 30.8.2017, am 4.9.2017 stellte die Schulleitung den Antrag an das Landesschulamt, welches den Antrag bis zum 13.9.2017 prüfte und mit einer positiven Bewertung um Stellungnahme des Schulträgers bat. Um den Start der Umwandlung zum Schuljahr 2018/19 für die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ zu sichern, ist es erforderlich bis zum 25.10.2017 ein Votum des Stadtrates für die Entscheidungsfindung ~~des Landtags~~ **der Landesregierung (Kabinettsitzung)** herbeizuführen.

Begründung des Beschlussvorschlags:

Die Notwendigkeit eines Stadtratsbeschlusses resultiert aus folgenden rechtlichen Grundlagen:

Die Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule ist in § 5b Abs. 7 Satz 5 SchulG LSA geregelt. Gemeinschaftsschulen entstehen demnach durch Umwandlung einer bestehenden Schule auf deren Antrag. Dieser Antrag ist schriftlich unter Beifügung eines Konzepts zur pädagogischen und organisatorischen Umsetzung bei der Schulbehörde einzureichen und wird von ihr im Einvernehmen mit dem Schulträger und dem Träger der Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der Konzeptbewertung entschieden. Das

Einvernehmen des Schulträgers wird durch einen Stadtratsbeschluss hergestellt.

Näheres regelt die Verordnung über die Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt und einer Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt in eine andere Schulform (Umwandlungsverordnung – UmwVO) vom 19.03.2013. Gemäß § 64 Abs. 2a Satz 2 SchulG LSA muss bei der Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule keine weitere Sekundarschule vorgehalten werden.

Auf der Grundlage der oben genannten Verordnung wurde durch die Schule am 04.09.2017 der Umwandlungsantrag mit Konzept beim Landesschulamt eingereicht. Das Konzept wurde am 30.08.2017 im Rahmen der Gesamtkonferenz der Schule bestätigt.

Die Stadt Halle (Saale) als zuständiger Schulträger wurde durch das Landesschulamt am 13.09.2017 in Kenntnis gesetzt und gebeten, eine Beschlussvorlage, zeitlich so abgestimmt, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, dass ~~der Landtag~~ **die Landesregierung** Sachsen-Anhalts darüber entscheiden kann. Der ursprünglich vom Landesschulamt festgelegte Termin für eine Stellungnahme des Schulträgers (Stadtratsbeschluss) bis zum 20.10.2017 konnte im Hinblick auf die Gremienabfolge des Stadtrates bis zum 25.10.2017 verlängert werden.

Um den Start der Umwandlung zum Schuljahr 2018/19 für die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ zu sichern, ist es erforderlich, ein Votum des Stadtrates herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, das Einvernehmen zwischen der Stadt Halle (Saale) als Schulträger und dem Landesschulamt kurzfristig herzustellen.

Die Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialer Oberstufe (§ 1 Abs. 2a Umwandlungsverordnung – UmwVO) bewirkt eine Erweiterung des Schulangebots der Stadt Halle (Saale). Durch das Vorhalten einer Schule dieser Form wird dem Anspruch begegnet, den Schülerinnen und Schülern der Stadt Halle (Saale) zeitliche Flexibilität bei der Wahl des Bildungsweges zu schaffen und darüber hinaus den Zugang zu allen allgemeinbildenden Abschlüssen an einem Standort zu ermöglichen. Zudem spricht für das Vorhalten einer Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialer Oberstufe, dass dieses Angebot Kindern mit Lernschwierigkeiten – insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund – eine erfolgversprechende Alternative bietet, den schulischen Aufgaben mit ihrem individuellen Lerntempo zu begegnen und gleichzeitig ohne die Notwendigkeit eines Schulwechsels, im gewohnten Umfeld, die Hochschulreife zu erwerben. Somit wird Kindern mit Migrationshintergrund erstmalig eine Chance geboten, den Übergang zum Bildungsweg des Abiturs unter erleichterten Bedingungen zu bewältigen.

Durch das Vorhalten einer eigenen, gymnasialen Oberstufe kann außerdem eine langfristig greifende Entlastung von den steigenden Schülerzahlen im Gymnasialbereich angenommen werden.

zu 3. b)

Anhand der im Rahmen der Schuljahresanfangsstatistik 2017/18 gemeldeten Schülerzahlen und Unterrichtsräume sowie den mittel- und langfristigen Schülerzahlprognosen der Sekundarschulen Am Fliederweg, Halle Süd und „Johann Christian Reil“ lässt sich rechnerisch ermitteln, dass ab dem Schuljahr 2017/18

- den Sekundarschulen Halle Süd und „Johann Christian Reil“ mittelfristig ein Raumfaktor zwischen 1,0 und 1,1 Unterrichtsräumen pro Klasse und
- der Sekundarschule Am Fliederweg mittelfristig ein Raumfaktor zwischen 1,2 und 1,4 Unterrichtsräumen pro Klasse zur Verfügung steht.

Anhand dessen ist ersichtlich, dass ausschließlich die Sekundarschule Am Fliederweg noch rechnerische Kapazitäten für zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufweist.

Die Festlegung einer Fünfzügigkeit erfolgte in Absprache mit der Schulleitung und resultiert aus den Annahmen einer 45-prozentigen Übergangsquote von der Klassenstufe 10 zur Klassenstufe 11 und einer jeweils 90-prozentigen Übergangsquote von den Klassenstufen 11 bzw. 12 zu den Klassenstufen 12 bzw. 13. Um die Bestandfähigkeit der gymnasialen Oberstufe laut Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 mit einer Mindestschülerzahl von 50 pro Jahrgang unter den obigen Bedingungen rechnerisch sicherzustellen, ist eine Fünfzügigkeit notwendig.

Im Bedarfsfall sind Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung einzuleiten, um die Beschulung des entsprechenden Schüleraufkommens zu sichern.

Abschließende Abwägung:

Pro: Mit der Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe wird der Zielstellung Rechnung getragen, an der Sekundarschule „Heinrich Heine“ alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen vorzuhalten und der Schülerschaft zeitliche Flexibilität bei der Wahl des Bildungsweges zu ermöglichen. Außerdem kann angenommen werden, dass mit der Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe andere Schulen, die den Gymnasialzweig anbieten, langfristig von den steigenden Schülerzahlen entlastet werden. Gute Bildung, geringe Anzahl von Schulversagern, gute Vorbereitung des Überganges in das Berufsleben u. a. sind nur einige Aspekte, die auch im Interesse der Stadt liegen.

Um Halle (Saale) als Stadt der Bildung weiter zu stärken, Bildungsangebote vielfältig vorzuhalten und alles für eine gute Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialem Stand und Herkunft zu tun, wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule zuzustimmen.

Eine Ablehnung des Antrages würde das Engagement der Schulleitung, der Lehrer und Schüler aber auch die unterstützende Arbeit des Landesschulamtes negieren und wäre ein Imageverlust der Stadt Halle (Saale) als bürgernahe und bildungsfreundliche Stadt.

Contra:

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antrags der Schule kann die Realisierbarkeit des Schulkonzepts in den vorgehaltenen Räumlichkeiten am Standort Hemingwaystraße 1, 06126 Halle (Saale) nicht abschließend eingeschätzt werden.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeit wurde geprüft und ist gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ profitieren vom Vorhalten aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen. Darüber hinaus ermöglicht ihnen das Schulkonzept, ihren Bildungsweg zeitlich flexibel und entsprechend ihres individuell angemessenen Lerntempos zu wählen.

Anlagen:

Anlage 1	Hochrechnung der Schülerzahlen der Sekundarschule "Heinrich Heine"
Anlage 2	Konzept der Schule zur Umwandlung
Anlage 3	Beschluss der Gesamtkonferenz
Anlage 4	Stellungnahme des Landesschulamtes vom 13.09.2017
Anlage 5	Terminplan